

# Neues vom Käfer

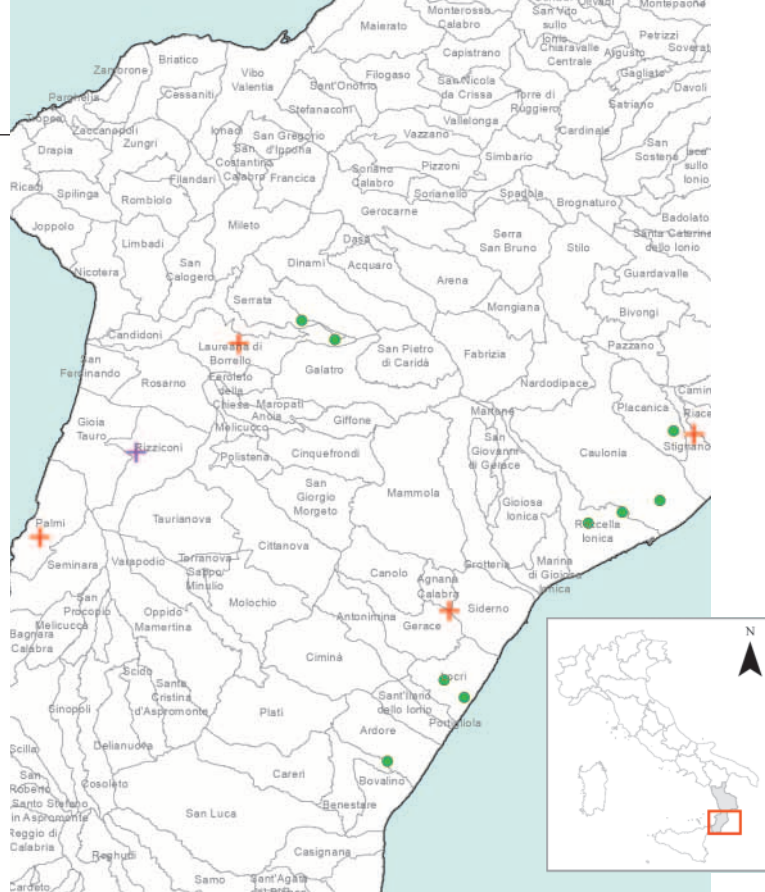
Aus Italien wurden neue offizielle Funde des Kleinen Beutenkäfers gemeldet. Für Deutschland wurde inzwischen eine offizielle Bekämpfungsrichtlinie veröffentlicht.

**D**er Kleine Beutenkäfer hat die kalabresische Ostküste erreicht. Da er rund zehn Kilometer außerhalb der bisherigen Sperrzone entdeckt wurde, bedeuten die Funde eine erneute Ausweitung seines offiziellen Verbreitungsgebietes. Als Reaktion hat das zuständige Ministerium für Gesundheit eine weitere Sperrzone eingerichtet und den Radius von bisher 20 auf 30 km vergrößert. Die Sperrzone wurde zudem mit einer Pufferzone versehen, in der keine Wanderungen mit Bienen erlaubt sind. Dies war ein Vorschlag des Strategiepapiers, das von verschiedenen Experten während der Imkerkonferenz Beecome in Piacenza im März dieses Jahres verabschiedet wurde (siehe dbj 4/2017, S. 57). Wie die weitere Strategie der italienischen Regierung aussieht und ob sie den bisherigen Versuch der Ausrottung aufgibt, bleibt jedoch unklar. Dem dbj wurde von italienischen Quellen mitgeteilt, dass bereits im letzten Jahr nicht mehr alle betroffenen Stände in der ursprünglichen Befallsregion vernichtet wurden. Wie die Situation in diesem Gebiet zurzeit aussieht, bleibt ebenfalls ungewiss, da dort in diesem Jahr bislang kaum Kontrollen durchgeführt wurden. Das Ministerium für Gesundheit räumte in einer offiziellen Stellungnahme generelle Probleme mit den Kontrollen ein. Als Gründe nannte es eine mangelnde Schulung der Kontrolleure und fehlende finanzielle Mittel zur Bezahlung der vielen Arbeit. Möglicherweise bedeutet diese Erklärung einen ersten Schritt weg von der Ausrottungsstrategie.

Für Sizilien wurden im März alle Beschränkungen durch die EU aufgehoben. Dort hatte man 2015 den Kleinen Beutenkäfer in einer Imkerei entdeckt, deren Völker zuvor nach Kalabrien gewandert waren. Seither gab es auf der Insel jedoch keine weiteren offiziellen Funde. Daher gehen die italienische Regierung und die EU davon aus, dass der Käfer dort durch das schnelle und harte Eingreifen ausgerottet wurde. Entsprechend wurden die Schutzmaßnahmen per Beschluss vorzeitig aufgehoben, obwohl eine Region normalerweise erst nach fünf Jahren ohne Funde als frei von entsprechenden Parasiten oder Krankheitserregern erklärt wird.

**Der Kleine Beutenkäfer wurde nun auch an der kalabresischen Ostküste gefunden. Die Kreuze zeigen befallene Bienenstände, grüne Punkte zeigen untersuchte Stände ohne Befall.**

Abbildung: nach IZSVe



In Deutschland hat inzwischen das Friedrich-Loeffler-Institut ein offizielles Bekämpfungskonzept vorgestellt für den Fall, dass der Käfer eingeschleppt wird. Hier decken sich einige Kernelemente mit dem Strategiepapier von Piacenza. Wie bei einem Faulbrutfall muss bereits jeder Verdacht auf einen Käferbefall bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Der Bienenstand wird vorerst gesperrt, bis der Verdacht aufgeklärt ist. Amtlich festgestellt wird ein Befall, nachdem der Käfer oder seine Entwicklungsstadien durch das nationale Referenzlabor eindeutig identifiziert wurden.

## Bereits jeder Verdacht auf einen Befall muss angezeigt werden.

Der Sperrkreis um den Bienenstand soll einen Radius von mindestens zehn Kilometern haben. Im Umkreis von drei Kilometern müssen alle bestehenden Stände und Imkereien unverzüglich untersucht und mit Käferfallen ausgestattet werden. Dasselbe Verfahren muss danach auch im angrenzenden Bereich bis zu zehn Kilometer um den betroffenen Stand herum angewandt werden. Im Sperrbezirk müssen alle Imker ihre Meldungen bezüglich der Bienenstände an die zuständige Behörde umgehend aktualisieren. Zudem wird eine Beobachtungszone mit einem Radius von 100 km als Referenz für die EU-Handelsbescheinigung eingerichtet, denn nur Imkereien, die mindestens 100 km entfernt von einem Befallsgebiet liegen, dürfen weiterhin in andere EU-Staaten exportieren.

Die Behörden müssen ermitteln, wie es zu dem Befall kam, und klären, ob es sich um einen Erstbefall handelt – beispielsweise durch eine illegale Einfuhr von Bienen. Im Falle eines Erstbefalls werden alle Völker am Bienenstand abgetötet. Vor Ort bleiben zur weiteren Beobachtung nur sogenannte Sentinelvölker, die mit Käferfallen ausgestattet sind. Auf diese Weise will man kontrollieren, ob Käfer übersehen wurden, und diese gegebenenfalls abfangen. Da die Käfer von Bienenvölkern angezogen werden, könnte eine vollständige Vernichtung des Bienenstandes sonst eher dazu führen, dass sich überlebende Käfer auf der Suche nach neuen Völkern ausbreiten. Der Boden am Bienenstand, in dem sich Käferlarven verpuppen können, muss nur behandelt werden, wenn es Anzeichen für eine Massenvermehrung des Käfers gibt. Ist nicht eindeutig festzustellen, dass es sich um einen Erstbefall handelt, liegt es im Ermessen des Amtstierarztes, ob der Stand zerstört oder behandelt wird. Wie genau die Behandlung aussehen soll, ist jedoch nicht eindeutig beschrieben.

Gleich zu Beginn des Konzeptes wird darauf verwiesen, dass ein Ausrotten des Käfers nur möglich ist, wenn der Befall früh erkannt und gemeldet wird. Andernfalls wird ein hartes Eingreifen wahrscheinlich ebenso fruchtlos sein wie in Kalabrien. Allerdings haben die Fälle in Sizilien oder auch 2004 in Portugal gezeigt, dass eine Ausrottung nach einem frühen Fund möglich ist.

Das Bekämpfungskonzept für Deutschland finden Sie unter <https://goo.gl/OgWjGw>.

Sebastian Spiewok